

fordert, die bis zum Schluß der Fastenzeit gelten soll, und dies durch Bezugnahme auf bestehende *moderamina pacis* unterstreicht. Hieraus ergibt sich ein neuer und sicherer Anhaltspunkt zur Datierung, denn Friedensgebote für bestimmte Kalenderzeiten gab es erst im 11. Jahrhundert.

Sreilich handelt es sich nicht um die *Treuga Dei*, denn diese bezog sich bekanntlich in erster Linie auf den Sonntag und galt bis Montag früh; wenn sie in vielen Fällen die ganze Fastenzeit einbezog, so konnte sie doch niemals mit der Ostermesse schließen, sondern frühestens am Morgen des Ostermontags. Aber wir kennen die Sitte des Fastenfriedens auch außerhalb der *Treuga Dei*.¹⁾ In Deutschland, wo die ersten provinziellen Gottesfriedensregelungen 1082 und 1083 in Lüttich und Köln vorgenommen wurden, hören wir zum Jahre 1077 bei Paul von Bernried, daß man in der Fastenzeit nicht Waffen zu tragen pflegte.²⁾ Ebenso erfahren wir aus Unteritalien, wo das erste Gottesfriedenskonzil 1089 stattfand, im Jahre 1081 durch einen Brief Gregors VII., daß die Normannen die Gewohnheit hatten, in der Fastenzeit Waffenruhe zu beobachten.³⁾ In beiden Fällen ist nicht von kirchengesetzlichen Regelungen die Rede, sondern von populären Gewohnheiten, über deren Alter nichts angegeben wird. Da es sich aber offensichtlich um eine Parallelerscheinung zur *Treuga Dei* handelt, wird man für den Beginn dieser außerhalb Frankreichs hier und da auftretenden Sitte des Fastenfriedens kaum höher hinaufgehen dürfen als bis in die Ursprungszeit der französischen *Treuga Dei*, also die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts; untere Grenze ist die Ausdehnung des Gottesfriedens auf die Gesamtkirche am Ende des Jahrhunderts.

Als König Heinrich kommen innerhalb dieser Frist Heinrich III. und Heinrich IV. in Betracht, und da, wie wir oben sahen, Konrad II. als Kaiser noch keinen Nachfolger hat, muß es Heinrich III. sein.⁴⁾ Auf diesen paßt der Hinweis in der *Tat* vortrefflich. Denn

¹⁾ Zum folgenden G. C. W. Gorris, *De denksbeelden over oorlog en de bemoeiingen voor vrede in de elfde eeuw* (1912) 50 f.

²⁾ Paul von Bernried c. 98, *Watterich, Vitae Pontificum* 1, 533.

³⁾ Register Gregors VII. ep. IX 4, *MG. Ep. sel.* 2, 578.

⁴⁾ Ich habe zeitweise an den französischen König Heinrich I. (1031—1060) gedacht und dabei angenommen, daß der *Ecclasis* der Gedanke einer Flucht